

Hochdorf

Schulort:	Kanton 1799: Hochdorf	Luzern Hochdorf	Ort/Herrschaft 1750:	Luzern
Konfession des Orts:	katholisch		Kanton 2015:	Luzern
	Agentschaft 1799: Kirchgemeinde 1799:		Gemeinde 2015:	Hochdorf
Standort:	Staatsarchiv Luzern, AKT 24/124, B2			
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 2509: Hochdorf, [http://www.stapferenquete.ch/db/2509].			
In dieser Quelle werden folgende 2 Schulen erwähnt:	- Hochdorf (Niedere Schule, Normalschule, katholisch) - Hochdorf (Niedere Schule, Feiertagsschule, Sonntagsschule, katholisch)			

18.02.1799

ANTWORT,

Ueber den Zustand der Schulen.

I. Lokal-Verhältnisse.

- I.1 Name des Ortes, wo die Schule ist.
I.1.a Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?
I.1.b Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?
I.1.c Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?
I.1.d In welchem Distrikt?
I.1.e In welchem Kanton gehörig?
I.2 Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.
I.3 Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.
I.3.a Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und
I.3.b die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.
I.4 Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.
I.4.a Ihre Namen.
I.4.b Die Entfernung eines jeden.
- Es wird in der Gemeind und Flecken Hochdorff, Kanton Lucern eine Schule gehalten, allwo in dieser Gemeind 80 Häusser gezählt werden, und aber kein Gemeind guoth verhanden ist.
- In diese Schul kommen auß dem bemelten dorff und auß der Gemeind Urswil, Lügschwyl, unter Ebersol Hauwyl samt benachbarten Höfen so zu samen noch 71 Häuser enthalten, und daß entfernteste eine viertel Stund weit von Hochdorff liegt. Wiederum kommen daher von Ottenhausen, Gosperdingen, Nunwyl, Baldegg, und umliegenden Höfen, die alle eine Starke halbe stund weit auf Hochdorff haben, und wenn sie allen fals Jn Rein oder auf Römerschwyl gehen wolten, so hätten sie eben so weit, von diesen weitern sind aber biß dahin nur etwa 12 Kind erschinnen.
- [[Seite 2] Jst eine Schul zu Eschenbach. Jm Rein, Römerschwyl wangen, welche Oerter jedes eine Stund weit von Hochdorff entlegen. und Hochdorff gleichsam in der mitte liegt.

II. Unterricht.

- II.5 Was wird in der Schule gelehrt?
II.6 Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?
II.7 Schulbücher, welche sind eingeführt?
II.8 Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?
II.9 Wie lange dauert täglich die Schule?
II.10 Sind die Kinder in Klassen geteilt?
- In der Schule wird gelehrt, und ihnen gezeigt, schreiben, lesen, die Rechnungs kunst wer lust darzu hat, wie auch daß Feld und Heüw Messen für die so es verlangen zu können, auch die unterweisung im Christenthum.
Seind die Schulen ehemals nur im Winter von Hl. Wienacht an, biß miten Merzen an werktägen gehalten worden, jezt aber wird selbe Sommer und Winter, nit nur an Werktagen, sonder alle Sonn und Feyertäg gehalten, Jm Winter bey kurzen Täggen dess Tags vier Stund, und im Sommer Sechs Stund, an Sonn und Feyertäggen nach der Christenlehr für die Erwachsene Persohnen, im winter biß 4 — im Sommer biß 5. uhr, wo es jezo schon bey dem Rauhen wetter biß 90. auch schon über 100 Personen sich eingefunden, und eine allgemeine freüd darüber erzeigt haben.
[[Seite 3] Die Schulbücher betreffent, seind noch keine andere verhanden, als zu erst die getruckten Namenbüchlein, so von St. Urban ausgegangen, Hernach der Kathechissmuss und daruff die Christenlehr Büchli für Beicht und Hl. *Communion* unterricht. Jezo aber hat unser Bürger Pfarer und schul *Commissär* etwan 20 büchli, betreffent die Erklärung der neuen *Constitution* in der Schul außgetheilt, welche mit grosem lust gelesen werden. Mann erwartet aber mit der zeit recht nutzliche Schulbücher zu erhalten.
Die vorschriften belangent, werden vom schulmeister selbstgen gemacht, und seind bey den Anfängernden keine andere, als die Schriften so auf der Hofbruck an denen Gemälden an zu treffen sind; Hernach werden ihnen gute briefe, auß Briefstelleren auf eine schwarze Taffelen vorgeschrieben, und erst haltet man sie darzu an, selbst briefe auf zu setzen.
Seind die Schulen ehemals nur im Winter von Hl. Wienacht an, biß miten Merzen an werktägen gehalten worden, jezt aber wird selbe Sommer und Winter, nit nur an Werktagen, sonder alle Sonn und Feyertäg gehalten, Jm Winter bey kurzen Täggen dess Tags vier Stund, und im Sommer Sechs Stund, an Sonn und Feyertäggen nach der Christenlehr für die Erwachsene Persohnen, im winter biß 4 — im Sommer biß 5. uhr, wo es jezo schon bey dem Rauhen wetter biß 90. auch schon über 100 Personen sich eingefunden, und eine allgemeine freüd darüber erzeigt haben.
Die Kinder werden in Klassen eingetheilt, zu [[Seite 4] erst aber gar an eine schwarze Taffel gewisen, allwo der Lehrer ihnen mit der Kreide alle bestand theile von jedem Buchstabe deutlich vormahlen kan.

III. Personal-Verhältnisse.

- III.11 Schullehrer.
III.11.a Wer hat bisher den Schulmeister bestellt?
III.11.b Auf welche Weise?
III.11.c Wie heißt er?
III.11.d Wo ist er her?

- III.11.d Wie alt?
- III.11.e Hat er Familie? Wie viele Kinder?
- III.11.f Wie lang ist er Schullehrer?
- III.11.g Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?
- III.11.h Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?
- III.12 Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?
- III.12.a Im Winter. (Knaben/Mädchen)
- III.12.b Im Sommer. (Knaben/Mädchen)

IV. Ökonomische Verhältnisse.

- IV.13 Schulfonds (Schulstiftung)
- IV.13.a Ist dergleichen vorhanden?
- IV.13.b Wie stark ist er?
- IV.13.c Woher fließen seine Einkünfte?
- IV.13.d Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?
- IV.14 Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?
- IV.15 Schulhaus.
- IV.15.a Dessen Zustand, neu oder baufällig?
- IV.15.b Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?
- IV.15.c Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?
- IV.15.d Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?
- IV.16 Einkommen des Schullehrers.
- IV.16.A An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.
- IV.16.B Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?
- IV.16.B.a Schulgeldern?
- IV.16.B.b Stiftungen?
- IV.16.B.c Gemeindegassen?
- IV.16.B.d Kirchengütern?
- IV.16.B.e Zusammengelegten Geldern der Hausväter?
- IV.16.B.f Liegenden Gründen?
- IV.16.B.h Fonds? Welchen? (Kapitalien)

Bemerkungen

Schlussbemerkungen des Schreibers

Unterschrift

In dessen nebst *Republikanischem* Grüss. verbleibe Gehorsamster diener Johan Fridli Wyß. bescheint bürger agentt adam utiger Hochdorff den 18ten Febr. 1799.

Fliesstextantworten

Personal

Jch zu end unterschriebner Johan Fridli Wys, gebürtig von Hochdorff, alt 70 jahr, ohne Kinder, bin vor 35 jahren auf absterben meines vater seel, von einem Loblichen Kirchgang, durch öffentliches kirchen mehr, zu einem Schulmeister und Organisten erwehlt und angenommen worden, und seithero die Schul versehen, biss jezt auf verwichnen hl. drey königen Tag (weillen die Schulstube nit ehender hat können eingerichtet werden) da mir der Bürger Pfarer und Schul *Comissar* Häfliger, gütigst auf getragen, die Schul *Provisorisch* zu halten, wie obsteht, und hat mir Niemand nicht daß geringste bezalt, weder Geld noch an holz, und sind an den Wercktägen vielmahl über 80 kinder in der schul erschienen, vor diesem hab ich noch daß gricht schreiber amt dar-||[Seite 5] dar zu versehen, jezt aber hab ich nach dem Gottesdienst gar nichts zu verwalten sondern die beste Gelegenheit hab, der Schul recht abzuwachen, so fern man mich mit diesem dienst in gnaden ansehen will.

Ueber die Oekonomische verhältnisse

Weis ich nit anderst zu Antworten, als daß einem schulmeister und Organist ist angedinget bey allen Gottes diensten zu erscheinen, die orgel und alles in der kirchen zu versehen, was einem schulmeister zu steht, auch die schul von Hl. wienacht biß miten Merzen zu halten. für diese schuldigkeit seind ihme bezalt worden wie folget.

Erstlichen hat der schulmeister und Organist von der Kirchen und jarzeiten auch von denen Bruderschaften alles zu samem jürlich an Geld 72 gl.

Jtem von jeder Leich begängnis, so sie an grebt. 7ten und 30gist Aemter haben 20 ß. hat jürlich ertragen beyläufig 20 gl. Jtem [[Seite 6] Jtem wiederum an gestiftetem Boden zinß fünff Müth Korn, und ein Müth Haber.

Danethin hat vor diesem in der schuol jedes kind bezahlen müssen für ein wochen 3 ß. und alle Tag ein schyt Holz, hat beyläufig ertragen 40 gl.

Summa ohne Bodenzinß 132 fl.

Oekonomie Beynebten hat ein schulmeister und Organist, welche dienst einmahl entzweyget gewesen, zu nutzen gehabt. Pünten und Kraudgarten, samt einem schlechten hauß, so anno 1742 nichts gewesen alß eine kleine Stuben und zwey kammeren, damals hat der kilchgang auß altem verfaultem bauholz, ein nebet stübli und 2 kammeren lassen an bauen, wo man aber an jezo nit mehr als zwey brauchbahre kameren benutzen kan, da hat ein schulmeister, daß Tach, Fenster, und Feüer werk müssen in seinen kösten erhalten, oder an dessen stat 5 gl. Haußzinß bezahlen.

Dieses bemelte Pfrundhaus, ist aber niemahlen eingerichtet gewesen für ein schulhaus, sondern wenn mann nur 40 Kinder häte setzen müssen, so wäre [[Seite 7] wäre schon der Platz zu klein gewesen. Jezo aber ist in dess Bürger Chorheren hauß der Saal auf dem Boden zur schuolstuben eingerichtet und ist eine schöne gelegenheit, wo man auch schon ein mahl 124 Persohnen darin gehabt. nur mangles auf köntigen Winter einen Ofen darin auf zu setzen

Entlichen ist noch hier beyzufügen, waß mir wegen der neüen verordnung an Einkünften abgeschwinnen.

Erstlichen ist einem schulmeister vergünstiget gewesen, um seinen dienst zu erbesseren, zur wienacht zeit denen

Kilchgenossen daß neüe jahr an zu wünschen, so jezt aber nit mehr ist. und hat beyläufig über die umkösten ertragen 45 gl. Jtem daß Grichtschreiber amt, so jahr für jahr ertragen 80 gl.

Letstlichen für die daß jahr 6 Müth verdiente Bodenzinß habe auch nichts erhalten.

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort Staatsarchiv Luzern
Signatur AKT 24/124, B2
Briefkopf ANTWORT,
Ueber den Zustand der Schulen.
Transkriptionsdatum 06.01.2014
Datum des Schreibens 18.02.1799
Faksimile 2509AKT_24124_B2.pdf
Ist Quelle original? Ja
Verfasser Name Wys
Verfasser Vorname Johan Fridli
Vom Lehrer verfasst? Ja
Randnotiz
Kommentar öffentlich

Ort

Name	Hochdorf		
Konfession	katholisch	Kanton 1799	Luzern
Ortskategorie	Dorf	Distrikt 1799	Hochdorf
Eigenständige Gemeinde?	Ja	Agentschaft 1799	Kanton 1780 Luzern
Ist Schulort?	Ja	Kirchgemeinde 1799	Kanton 2015 Luzern
Höhenlage	491	Keine	Amt 2000 Hochdorf
Geo. Breite	664789	Einwohnerzahl 1799	Gemeinde 2015 Hochdorf
Geo. Länge	224373	Einwohnerzahl 1799	Einwohnerzahl 2000

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Hochdorf (ID: 3489)

Schultypus: Niedere Schule
Besondere Merkmale: Normalschule
Konfession der Schule: katholisch
Ist ein Schulgeld eingeführt: Ja

Schulfonds

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		24.12.1798
Ende		15.03.1799
Stunden pro Schultag	6	4
Anzahl Wochen		
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?		Ja
Wird die Schule im Sommer gehalten?		Ja

2. Schule: Hochdorf (ID: 3669)

Schultypus: Niedere Schule
Besondere Merkmale: Feiertagsschule, Sonntagsschule
Konfession der Schule: katholisch
Ist ein Schulgeld eingeführt:

Schulfonds

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt? Ja
Art der Klasseneinteilung: Pensenklasse
Klassenanzahl:
Unterrichtete Inhalte: Lesen
Schreiben nach der Normalen
Rechnen
Heustockrechnen/Volumenrechnen

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben		
Mädchen		
Kinder		- 80
Kinder pro Jahr		
Kommentar		

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?
Art der Klasseneinteilung:
Klassenanzahl:
Unterrichtete Inhalte: Keine

Schulperiode
Keine Angaben

Schülerzahlen
Keine Angaben

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 7802)

Name:	Wyss	Herkunft:	Hochdorf
Vorname:	Johann Friedli	Konfession:	katholisch
Weitere Informationen		Im Ort seit:	
Alter:	70	Lehrer seit:	35 Jahren
Geschlecht:	Mann	Erstberuf:	Keine Angaben
Zivilstand:	keine Angabe	Zusatzberuf:	Organist
Hat er eine Familie?	Nein		Schreiber
Anzahl Kinder:			
Weitere Verrichtungen? Ja			